

Bekanntgabe der von Bürgermeister Steffen Jung ab 01.01.2024 ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern erhaltenen Vergütungen und Sitzungsgelder

In der folgenden Darstellung ist aufgelistet wie sich für Steffen Jung das durchschnittlich zu versteuernde monatliche Einkommen als Bürgermeister ab 01.01.2024 zusammensetzt.

Die Einkünfte aus den Nebentätigkeiten unterliegen nach der NebTätVO des Landes Rheinland-Pfalz je nach Art der Tätigkeit der vollen oder teilweisen (Freibeträge) Ablieferungspflicht. Einkünfte aus Nebentätigkeiten für private Organisationen oder juristischen Personen des Privatrechts sowie Einkünfte für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

Besoldung

Die Besoldung des Bürgermeisters als hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter ist in der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.

Der Bürgermeister ist in die Besoldungsgruppe B 3 der KomBesVO RLP eingestuft. Dies entspricht nach der Landesbesoldungsverordnung einem monatlichen Grundgehalt vom 01.01.24 bis zum 31.10.24 von 8.803,61 €, ab 01.11.24 von 9.003,61 €. Außerdem erhält der Bürgermeister eine Dienstaufwandsentschädigung i. H. v. monatlich 230,08 €, die ebenfalls in der Kommunal-Besoldungsverordnung festgelegt ist.

Einkünfte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hauptamt

Im Kalenderjahr 2024 wurden ab 01.01.2024 folgende Tätigkeiten ausgeübt, die dem Hauptamt des Bürgermeisters zuzurechnen sind. Alle abführungspflichtigen Einkünfte wurden an die Stadtkasse abgeführt.

Tätigkeit	Vergütung	Sitzungsgelder
EWR - Worms - Aufsichtsratsmitglied (<u>Auszahlung im Mai 2025</u>)	- €	400,00 €
Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz (WVR) - Mitglied des Aufsichtsrates	2.500,00 €	1.000,00 €
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreisbauverein Alzey-Worms	- €	50,00 €
AR-Vorsitzender Alzeyer Baugesellschaft mbH & Co. KG	- €	- €
AR-Vorsitzender Alzeyer Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	- €	- €
AR-Vorsitzender Alzeyer Beteiligungs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH	- €	- €
AR-Vorsitzender Alzeyer Wartbergbad- und Schwimmhalle GmbH	- €	- €
Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des LK Alzey-Worms	- €	- €
Erschließungsgesellschaft mbH EGA Vertreter Gesellschafterversammlung	- €	- €
Vorstandsmitglied des Altertumsvereins Alzey und Umgebung e.V.	- €	- €
Vorstandsmitglied des Verkehrsvereins Alzey e.V.	- €	- €
Vorstandsmitglied des Fördervereins Partnerschaft Ruanda Alzey-Worms	- €	- €
Mitglied des AR der Rheinhessen-Touristik GmbH	- €	- €
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinhessen-Touristik GmbH	- €	- €
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung RHH	- €	- €
insgesamt abzuführen	2.500,00 €	1.450,00 €
	2.500,00 €	1.450,00 €

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern der Höchstwert von 9.600,- € überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900,- € übersteigen.

Tätigkeit	Vergütung	Sitzungsgelder
EWR - Worms - Stv.Vorsitz Aufsichtsrat (<u>Auszahlung im Mai 2025</u>)	20.000,00 €	- €
Stellv. Vorsitz AR der WVR GmbH	310,79 €	- €
Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz (WVR) - Mitglied des vorbereit. Ausschusses	452,46 €	400,00 €
Mitglied Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Kreisbauverein Alzey-Worms	- €	- €
Mitglied im Beirat Thüga	1.500,00 €	500,00 €
Mitglied im Regionalbeirat des GVV Kommunalvers. VVaG	- €	- €
insgesamt	22.263,25 €	900,00 €
jährlicher Freibetrag abzuführen	9.600,00 €	1.900,00 €
	12.663,25 €	- €

Nebentätigkeiten in Organisationen, die dem öffentlichen Dienst gleichstehen

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern der Höchstwert von 9.600,- € überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900,- € übersteigen.

Tätigkeit	Vergütung	Sitzungsgelder
Nebentätigkeiten werden zzt. nicht ausgeübt	- €	- €
insgesamt	- €	- €
jährlicher Freibetrag abzuführen	9.600,00 €	1.900,00 €
	- €	- €

Einkünfte aus öffentlichen Ehrenämtern

Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter i.S.d. § 2 NebVO sind nicht abführungspflichtig.

Tätigkeit	Vergütung	Sitzungsgelder
Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung (ZAR)	2.340,00 €	- €
Mitglied im Werksausschuss des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung (ZAR)		100,00 €
Mitglied Kreistag Landkreis Alzey-Worms u. Ausschüsse auf Landkreis-Ebene	1.440,00 €	50,00 €
Mitglied im Gemeinde- und Städtebund RLP	- €	- €
Mitglied im Städtetag RLP und div. Ausschüsse	- €	- €
Beisitzer der Geimeinde- und Städtebund-Kreisgruppe Alzey-Worms	- €	- €
Vorstandsmitglied im Städtetag RLP u. diverse Ausschüsse	- €	- €
Stellv. Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des DStB	- €	- €
Mitglied des Zweckverbandes der Rheinhessen Sparkasse	- €	200,00 €
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Rheinhessen Sparkasse	- €	264,27 €
Mitglied im Regionaltag Rheinhessen	- €	- €
Mitglied im Verwaltungsrat des Diakoniewerks Zoar	900,00 €	- €
Mitglied des Kuratoriums des DRK Krankenhaus Alzey	- €	- €
Mitglied des Beirates des Jobcenters Alzey-Worms	- €	- €
Mitglied des Beirates für forensische Psychiatrie der RFK	- €	- €
Mitglied des Verwaltungsrates der Versorgungskasse Darmstadt	- €	320,00 €
Mitglied im EWR-Kommunal e.V.	- €	100,00 €
Vorsitzender des Vereins Freunde und Förderer der Volkerschule e.V.	- €	- €
Stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion	- €	190,00 €
insgesamt	4.680,00 €	1.224,27 €
davon unterliegen <u>nicht</u> der Abführung	4.680,00 €	1.224,27 €

Nebentätigkeiten für Privatbetriebe und jur. Personen des privaten Rechts

Vergütungen und Sitzungsgelder sind nicht abführungspflichtig.

Tätigkeit	Vergütung	Sitzungsgelder
Mitglied im Beirat der ENOVOS Energie Deutschland GmbH	- €	- €
insgesamt	- €	- €
davon unterliegen <u>nicht</u> der Abführung	- €	- €

Gesamtbeträge der erhaltenen Vergütungen und Sitzungsgelder	29.443,25 €	3.574,27 €
davon an die Stadtkasse abgeführt	15.163,25 €	1.450,00 €